

# Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 29

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240207>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schulnachrichten.

**Europa.** (Nach „Päd. Reform“.) Warum sind die öffentlichen Mittel für die Volksschule so schwer aufzutreiben? Weil sie vom Militarismus vorweg genommen werden. Die Ausgaben für das Militärwesen betragen in Mill. Mark:

In	1865	1879	+%	-%
Russland	438	730	66	—
Grossbritannien	540	645	19,5	—
Frankreich	356	540	51,7	—
Oesterreich-Ungarn	230	223	—	3
Italien	231	185	—	20
Spanien	120	120	—	—
Türkei	96	100	4,15	—
Niederlande	37	59	60	—
Belgien	29	38	31	—
Rumänien und Serbien	12	38	217	—
Portugal	20	36	80	—
Schweden	16	26	62,5	—
Dänemark	9	18	100	—
Griechenland	6	12	100	—
Norwegen und Schweiz je	7	11	57	—

**Bern.** Der Kanton Bern hält ein besonderes Inspektorat über die Sekundarschulen und Progymnasien. Gegen die Wiederwahl des bisherigen Inspektors Landolt durch den Regierungsrath erging eine Zeitungsfehde. 38 % der deutsch-bernerischen Lehrerschaft an Mittelschulen soll sich unterschriftlich für die Uebergebung des Hrn. Landolt erklärt haben. Die Wahlbehörde jedoch entsprach der Kundgebung nicht.

**Glarus.** (Bl. f. d. chr. Schule.) Die Gemeinde Betsch wanden hat den Gehalt des Lehrers von Fr. 1200 auf Fr. 1500 mit freier Wohnung erhöht.

**Basel.** Den „Bl. für die chr. Schule“ liegt der Ausgang der Schulgesetzberathung in Basel-Stadt nicht genehm. „Die Vortheile, welche Baselstadt durch das neue Schulgesetz erlangen wird, entsprechen der Mühe und dem Aufwand an Geld und Zeit nicht und sind vielfach illusorisch. Wir sind fest überzeugt, gute und wirklich praktische Aenderungen wären auch ohne das neue Gesetz zur Ausführung gekommen. An der Annahme des Gesetzes durch das Volk ist wol nicht zu zweifeln, da die von den Radikalen verlangte Unentgeltlichkeit des gesammten Mittelschulunterrichts schliesslich durchgedrungen ist.“ O wehl!

**Freiburg.** Ein aus der reformirten Kirchengemeinschaft Berg ausgetretener Grundeigentümer wurde zur Bezahlung einer Schulsteuer an die reformirte Schule daselbst verurtheilt. Der Bundesrath hob auf dem Rekurswege diese Verfügung auf, mit der Begründung, dass verfassungsgemäss konfessionelle Schulen keinen Zwang üben dürfen.

Der „Erziehungsfreund“ erblickt hierin ein Manöver, konfessionslose Schulen zu erzwingen. „Um Eines Bürgers willen, dem man keinen Zwang anthun will, sucht man diesen auf die grosse Mehrheit zu erstrecken. Ist solch ein Vorgehen billig und vernünftig zu nennen?“

Wir finden den Entscheid des Bundesrathes durchaus verfassungsgetreu. Machen wir uns die Sachlage klar. Die reformirte Kirchengenossenschaft Berg ist eine jener freiburgischen, an der Grenze gegen den Kanton Bern hin sporadisch vorkommenden protestantischen Einordnungen in die katholische Umgebung (hier Düdigen bei Schmitten). Nehmen wir nun an, der steuerweigernde Grundbesitzer habe — was übrigens nicht konstatiert ist — zur Zeit keine Kinder zur Schule zu schicken und er habe den kirchlichen Austritt lediglich zu dem Zweck in's Werk gesetzt, um der Kirchen- und Schulsteuer zu entgehen: gleichviel, sein Austritt aus der konfessionellen sammt Kirchenschule muss anerkannt werden. Aber nun folgt die Kehrseite. Wenn die katholische Schule in Düdigen auch öffentliche Steuern für ihren Unterhalt fordert, so muss jener Grundbesitzer, sobald dies verlangt wird, ohne Weigerung hier mitzahlen. Hat er Kinder im schulpflichtigen Alter, so kann er sie in die öffentliche Schule der katholischen Mehrheit schicken, oder er kann sie privatim unterrichten lassen, durch welchen letztern Weg indess die Steuerpflichtigkeit an die öffentliche Schule nicht ausgeschlossen ist. So verhält sich's zur Zeit mit dem öffentlichen Recht der Schule in der Schweiz. Ein protestantisches Kind kann so wenig von einer katholischen Schule ausgeschlossen werden, so wenig die tyrolischen Bischöfe die reformirten Gemeinden aus dem „glaubenseinigen“ Lande schmeissen können.

Am gleichen staatlichen Prinzip der Schweiz scheiterte die Dietikoner Rekursgeschichte. Wenn seit Annahme der neuen Bundesverfassung ein nichtkatholischer Einwohner von Dietikon, z. B. ein Israelite, seine Kinder in die dortige katholische Schule hätte schicken wollen, statt in die protestantische, — hätte der Eintritt verweigert werden können?

**St. Gallen.** (Nach „Bl. für die christl. Schule“.) Am 14. Juni tagte in Buchs die kantonale Lehrerkonferenz. Diese besteht aus Abgeordneten der Bezirkskonferenzen. Die „Fragen“, über welche die kantonale Versammlung zu verhandeln hat, werden vom Erziehungsrathe bestimmt. Diesmal lautete die eine: Wie kann innerhalb der Schranken des bestehenden Schulgesetzes unsere kantonale Lehrerkonferenz für das Schulwesen erspriesslich gemacht werden?

Der Referent, Primarlehrer Schweizer in Wattwyl, sähe gerne das Repräsentativsystem aufgehoben. Da aber eine Aenderung der diesfalls „bestehenden gesetzlichen“ Bestimmungen nicht in Bälde zu erwarten steht, so wünscht er: Begutachtung aller wichtigeren Schulfragen durch die kantonale Konferenz unter Vorberathung durch die Bezirkskonferenzen.

Radikaler sprach sich der Korreferent, Primarlehrer Merk in St. Gallen, aus. Er hält das Institut der Kantonalenkonferenz für einen so bedenklichen Patienten, dass keine ärztliche Bemühung anschlagen werde. Darum beantragt er: Die Bezirkskonferenzen verzichten auf die Abordnung zur kantonalen Konferenz; sie streben die gesetzliche Gestaltung einer (die Gesammtlehrerschaft umfassenden) Kantonalenkonferenz mit erweiterten Rechten an. (Wir Zürcher haben alle Ursache, unsere Synode — nach der die Glarner und St. Galler bisanhin vergeblich streben — zu stützen und zu nützen.)

Die Diskussion dauerte lange und gestaltete sich lebhaft. Der erziehungsräthliche Abgeordnete aber goss kaltes Wasser auf die heissblütigen Strebungen. Die Versammlung beauftragte schliesslich das Bureau zur Revision des Reglements der kantonalen Konferenz.

Für eine spätere Versammlung offen gelassen wurde der Entscheid darüber, ob — nach der Ansicht von Lehrer Näf in St. Gallen — die Rüegg'schen Elementarbüchlein statt der Scherr'schen obligatorisch erklärt werden sollten.

**Deutschland.** Ueber die „Uebungsschulen an deutschen Seminarien“. (Von Direktor Joss, Bern.)

Den äussern und innern Gang der Uebungsschule überwacht der Ordinarius, ein Hauptlehrer des Seminars mit wenigen Unterrichtsstunden. In monatlichen Konferenzen sucht der Seminarleiter Einheitlichkeit in Geist und Gang des Unterrichts der Schule zu bringen. Im Anfang des Schuljahrs bespricht der Ordinarius mit den Seminaristen des letzten Jahreskurses die ganze Schulordnung. In je einer wöchentlichen Stunde erhält jeder Seminarist von einem Fachlehrer Instruktion. Speziell nach Schulwochen gegliederte Lehrpläne liegen dem Unterricht zu Grunde und müssen genau befolgt werden. In seinem Präparationsheft hat jeder Seminarist eine genaue Vorbereitung auf die einzelne Unterrichtsstunde vorzuweisen. Sechs bis acht Klassen sind von etwa 30 Seminaristen zu besorgen, von denen der einzelne 6 bis 10 Stunden in der Woche zugetheilt erhält. Nebenbei hat jeder Seminarist noch in mindestens einem Fache zu hospitiren und darüber Bericht zu erstatten. Daneben laufen Musterlektionen der Seminarlehrer und je wöchentlich eine Probelektion eines Seminaristen, die hierauf von einem andern schriftlich kritisiert wird. Leistung und Kritik unterliegen dann der Besprechung.

Die tägliche Kontrolle über den Unterricht, den die Seminaristen in der Uebungsschule ertheilen, wird durch den Klassenlehrer, die hospitirenden Seminaristen, die Seminarlehrer, den Ordinarius und die monatlichen Konferenzen ausgeübt. Die Stundenpläne des Seminars und der Uebungsschule greifen so in einander, dass jeder Fachlehrer die Verwaltung seiner Disziplin in der Schule überwachen kann.

**Belgien.** Die Regierung der nordamerikanischen Union hat dem Komite des internationalen Unterrichtskongresses in Brüssel angezeigt, dass sie mehrere Delegirten schicke, um den Arbeiten des Kongresses zu folgen.

**Irland.** (Aus „Deutsche Lehrerzeitung“.) Zur sozialen Noth gesellt sich auf der grünen Insel die Vernachlässigung der öffentlichen Erziehung. Die geringe Bildung der Lehrer beruht zum Theil darauf, dass Kardinal Cullen keinem Jüngling, der seinen Einfluss zugänglich ist, den Besuch des staatlichen Seminars in Dublin gestattet. Ferner werden die Lehrer so ungenügend bezahlt, dass wirklich fähige Leute sich nicht herbeilassen. Dazu kommt endlich,

dass der Schulbesuch ein äusserst laxer ist. Die Listen weisen über 1 Million schulpflichtiger Kinder auf; aber kaum 420,000 kommen dieser Pflicht auch nur oberflächlich nach. Die Schulbesucher wechseln fast beständig. Sie finden sich durchschnittlich nur an 90 bis 110 Tagen des Jahres zum Unterricht ein.

**Amerika.** Ein Wort in der englischen Sprache wird von den Pädagogen männlichen und weiblichen Geschlechts vielfach gebraucht, das Wort „recitation“. Es bedeutet klar und deutlich nichts anderes als Wiederholung, d. h. mündliches Aufsagen des Gelernten oder Angelernten. Die amerikanisch-englischen Pädagogen gebrauchen es aber synonym für Lehrstunde. Der Lateiner sagt: Nomen est omen! Der Name Rezitation ist entschieden ominös. Denn die Lehrstunden unserer gloriosen öffentlichen Schulen sind eben in Wahrheit heute noch vielfach „recitations“.

**Kurze Antwort.** Die „Schweiz. Lehrertg.“ zitiert aus dem „Pädagogium“ den Satz eines katholischen Geistlichen: „In der Schule vorzüglich muss die Idee unserer religiösen Zukunft Gestalt gewinnen“ und hängt daran die Frage: „Was sagt der Päd. Beobachter hiezu?“ Wir wiederholen nur, was wir schon mehrfach gesagt haben:

Die „Gestaltung der Idee unserer religiösen Zukunft“ umfasst ein Gebiet von so konträren Streitfragen, dass die Volksschule durchaus nicht deren Tummelplatz sein sollte. Sie arbeitet mit ihrer Verstandesbildung der Abklärung des Streites vor und mildert dessen Schärpen durch ihre Gemüthsbildung. Dadurch, dass sie sogenannte positive, kirchlich traditionelle Religion lehrt, erschwert sie den Sieg der „Idee der Zukunft“, weil sie den Kampf verlängern hilft.

**Schwalben und Bienen.** Das „Schleswig-Holstein'sche Vereinsblatt für Bienenzucht“ berichtet: Ich untersuchte den Mageninhalt einer jungen Schwalbe, und siehe da, nichts Anderes als Bienenüberreste! Eine Bienenjagd, wie sie die Schwalben im gegenwärtigen Sommer vor meinem Immenstande angestellt haben, ist mir früher gar nicht aufgefallen. Bei trübem, kaltem Wetter, wie es vielfach herrschte, war die Luft fast ganz insektenleer. Wenn nun die Bienen beim Herannahen eines Regenschauers schaarweise gegen den Stand stürzten, stellten die Schwalben zu Dutzenden sich ein und fielen in verheerender Weise über die Bienen her. Ich warf und schoss unter die Räuber ohne Erfolg. Kam aber inzwischen ein Sonnenblick, so kehrte sich der Vortheil. Die Bienen wandten sich nun gegen ihre Feinde. Oft sah ich eine Schwalbe, von mehr als 10 Bienen verfolgt, schreiend davon eilen. Von Bienen am Kopf zerstoßen, schlug sie Purzelbäume und fiel zur Erde.

**Naturkundliches.** (Aus Wiener „Volksschule.“) Man hat an den Rafts (massigen Ansammlungen von Baumstämmen) der Mündungen des Mississippi zuerst die Vorgänge der Bildung von Steinkohle erkannt. Seither gilt der Rückschluss, dass da, wo grosse Kohlenlager sich finden, die Mündung eines bedeutenden Flusses bestanden habe.

**Lesenotizen.** (Sprüche von Paul Heyse.)  
Aus der Chemie.

Brauche nur immer deine Kraft,  
Ob sie auch nichts vom Höchsten schafft.  
Zum mindesten ist Wärme frei geworden,  
Und das thut Noth in unserm Norden.

Soeben ist bei uns erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie gegen Einsendung des Betrags in Frankomarken durch unterzeichnete Verlagshandlung bezogen werden:

## Die Sängerverwoche.

Plaudereien

von **Reinhold Rüegg**, Redakteur der „Züricher Post“.

Erinnerungs-Blätter

an das Eidgenössische Sängerfest in Zürich 1880.

Separat-Abdruck aus der „Züricher Post“.

Preis: 75 Centimes.

Die vorstehend angezeigten humoristischen Plaudereien sind in 10 Nummern der „Züricher Post“ erschienen und haben allgemeines Aufsehen erregt. Wir haben uns daher vom Herrn Verfasser die Autorisation zu einer Separatausgabe in Buchform erbeten und sind überzeugt, dass das Schriftchen in Folge seines originellen und geistvollen Inhalts für jeden Sänger eine angenehme Erinnerung an das Fest sein wird.

Zürich, 15. Juli 1880.

**Verlags-Magazin** (J. Schabelitz).

Dilettantismus.

Dilettant heisst der kuriose Mann,  
Der findet sein Vergnügen dran,  
Etwas zu machen, was er nicht kann.

Nach dem Tode.

Ihr habt, so lang ihr ihn hattet,  
Nur seine Fehler gezählt;  
Nun, da ihr ihn bestattet,  
Merkt ihr, dass er euch fehlt.

Knospen gleicht der Gedanke,  
Es gleichen den Blüthen die Worte;  
Aber der labenden Frucht  
Gleicht die kräftige That.

**Bilder für Schule und Haus.** Mit Text von Albert Richter und Ernst Lange, Lehrer an der Bürgerschule Leipzig. Expedition der „Illustrierten Zeitung“, J. J. Weber. Monatlich zwei Hefte Folioformat à 16 Bilderseiten und 4 Seiten erklärenden Textes. Preis des Heftes bloß 50 Pfg.

Dieser beispiellos niedrige Ansatz ist nur möglich, weil die für die „Illustrierte Zeitung“ vorhandenen Clichés benutzt werden können. Dass die Bilder dieser Zeitschrift Muster der Kunsttechnik sind, ist bekannt. Das erläuternde Wort ist einfach, aber klar gehalten. Die Bilder je eines Heftes umfassen verwandte Typen aus irgend einem Gebiet des Natur- und Menschenlebens. So betitelt sich das I. Heft: Aus Norddeutschland — und zeigt Küstenbilder, Dünen, Marsch- und Haidegebiet etc.; das II.: Aus dem deutschen Frauenleben — Thusnelda als Gefangene im Triumphzug zu Rom, Heldinnen im Befreiungskrieg des 19. Jahrhunderts etc.; das III.: Raubthiere. — Wir verweisen gerne auf dies vielversprechende Bilderbuch zur Verwendung für Kinder und Erwachsene zu Haus und als Material zur Veranschaulichung in der Schule.

**Gesundheitslehre für Gebildete aller Stände.** Von Dr. Fr. Erismann. Zweite vermehrte Auflage. München 1879. Rieger'sche Universitätsbuchhandlung. 460 Seiten. Preis M. 3.

Innert einem Jahr hat das Buch die 2. Auflage gefordert. Es bespricht im 1. Theil die allgemeinen Lebensbedingungen, als: Luft, Boden, Klima, Ortsanlage, Wohnung, Kleidung, Hautpflege, Ernährung, und im 2. Theil die Lebensbedingungen der verschiedenen Altersstufen: der ersten Kindheit, der Schule, der Berufsthätigkeit. Ein Anhang redet über die Volkskrankheiten. Das Kapitel über die Schulhygiene umfasst 35 Seiten und ist sehr instruktiv, im Tadel und in den Vorschlägen maassvoll. Dr. Pettenkofer in München schrieb schon über die erste Auflage: Dr. Erismann trägt in seinem Buche vor, was man Bestimmtes über die einzelnen Dinge im Gebiet der Gesundheitslehre weiss, verschweigt aber auch nicht, dass manche Frage von grosser Wichtigkeit noch als eine offene erklärt werden muss. Es ist Gewissenssache, nie mehr zu behaupten, als was fest begründet ist, und es kann der Menschheit nur nützen, wenn auf immer festere Begründung gedrungen wird. — Ein Buch, das eine solche Autorität in der Weise beurtheilt, bedarf einer weitern Anpreisung nicht.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Im Verlags-Magazin in Zürich erschien:

**Der Unterricht im ersten Schuljahr.** Ein Beitrag zur Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage von J. J. Bänninger. Fr. 1. 20.

**Schweizer. Schulausstellung und Pestalozzistübchen.**

Fraumünsterschulhaus in Zürich.

Täglich geöffnet von 10—12 Uhr Vormitt. und 2—5 Uhr Nachmitt. Sonntag Vormitt. 10—12 Uhr. Entrée frei.